

# Biologische Station im Rhein-Sieg-Kreis e.V.



**Herzlich Willkommen!**

Obstwiesen-  
verifizierung  
Einführungsgespräch  
23.02.2018

**Obstwiese Kissel,  
Siebengebirge**

# Tagesordnung

**Pflanzung als  
Ausgleichsmaßnahme**

Top 1	Landesnaturenschutzgesetz und Rahmenvereinbarung – Gesetzliche Schutzbestrebungen für Obstwiesen; LANUV, Ehrenamt und Biologischen Stationen
Top 2	Obstwiesen im Rhein-Sieg-Kreis – aktueller Erfassungsstand, und: warum ist eine „Verifizierung“ notwendig?
Top 3	Wie erfolgt die Erfassung?
Top 4	Abfrage an die Anwesenden: wer könnte wo Daten liefern?
Top 5	Verabredungen zu Einzelgesprächen

# Top 1: Landesnaturschutzgesetz



**Verabschiedung am 09. November 2016**

## **§ 42 LNatSchG NRW:**

Weitere gesetzlich geschützte Biotope im Sinne des § 30 Absatz 2 Satz 2 des Bundesnaturschutzgesetzes sind:

1. Kleinseggenrieder, Nass- und Feuchtgrünland,
2. Magerwiesen und -weiden,
3. Halbtrockenrasen,
4. natürliche Felsbildungen, Höhlen und Stollen,
5. Streuobstbestände nach Maßgabe des Absatzes 4.

(4) Extensiv genutzte Obstbaumwiesen oder -weiden aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern (Streuobstbestände) sind gesetzlich geschützt. Ausgenommen sind Bäume, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind. Der gesetzliche Schutz tritt in Kraft, sobald die Gesamtfläche dieser Streuobstbestände im Land Nordrhein-Westfalen um mindestens 5 Prozent abgenommen hat.

# Top 1: Rahmenvereinbarung

**zwischen den Landwirtschaftsverbänden Nordrhein-Westfalens  
und den anerkannten Naturschutzverbänden  
zum Schutz der Streuobstbestände in NRW;  
14. November 2016**

Präambel betont Bedeutung der Obstwiesen für Biodiversität und als Kulturgut, Defizite bei den Kenntnissen über die vorhandenen Bestände und die Notwendigkeit des Erhalts, der Pflege und der Neuanlage.

1. Erste Priorität hat der Erhalt alter und wertvoller Streuobstbestände;
2. Der Bestand wird durch das LANUV erfasst; Beteiligung der Kommunen;
3. Bei Eingriffen in Streuobstbestände sollen i.d.R. neue angelegt werden;
4. Bei Abnahme der landesweiten Bestände um 3% vereinbaren die Vertragspartner Sofortmaßnahmen;
5. Bedeutung der Pflege; Werbung für Pflegemaßnahmen; Schulungen
6. Nachpflanzungen: Qualitäten, Sorten;
7. Obstwiesen sollen genutzt werden;
8. Förderung von Vermarktungsprojekten;
9. Fortführung der Sortenerfassung;
10. - 12. Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit
13. - 14. Geltungsdauer bis 2023, 2022 umfassende Evaluierung, evtl. Anpassung

Unterzeichner: LNU, NABU, SDW, RLV, WLV

# Top 1: LANUV, Ehrenamt und Biologische Stationen



Das LNatSchG definiert als Grundlage für das Inkrafttreten des gesetzlichen Schutzes eine landesweite Abnahme um 5%, die Rahmenvereinbarung für Sofortmaßnahmen von 3%.

Notwendig: Startbilanzierung („Baseline-Kartierung“)!

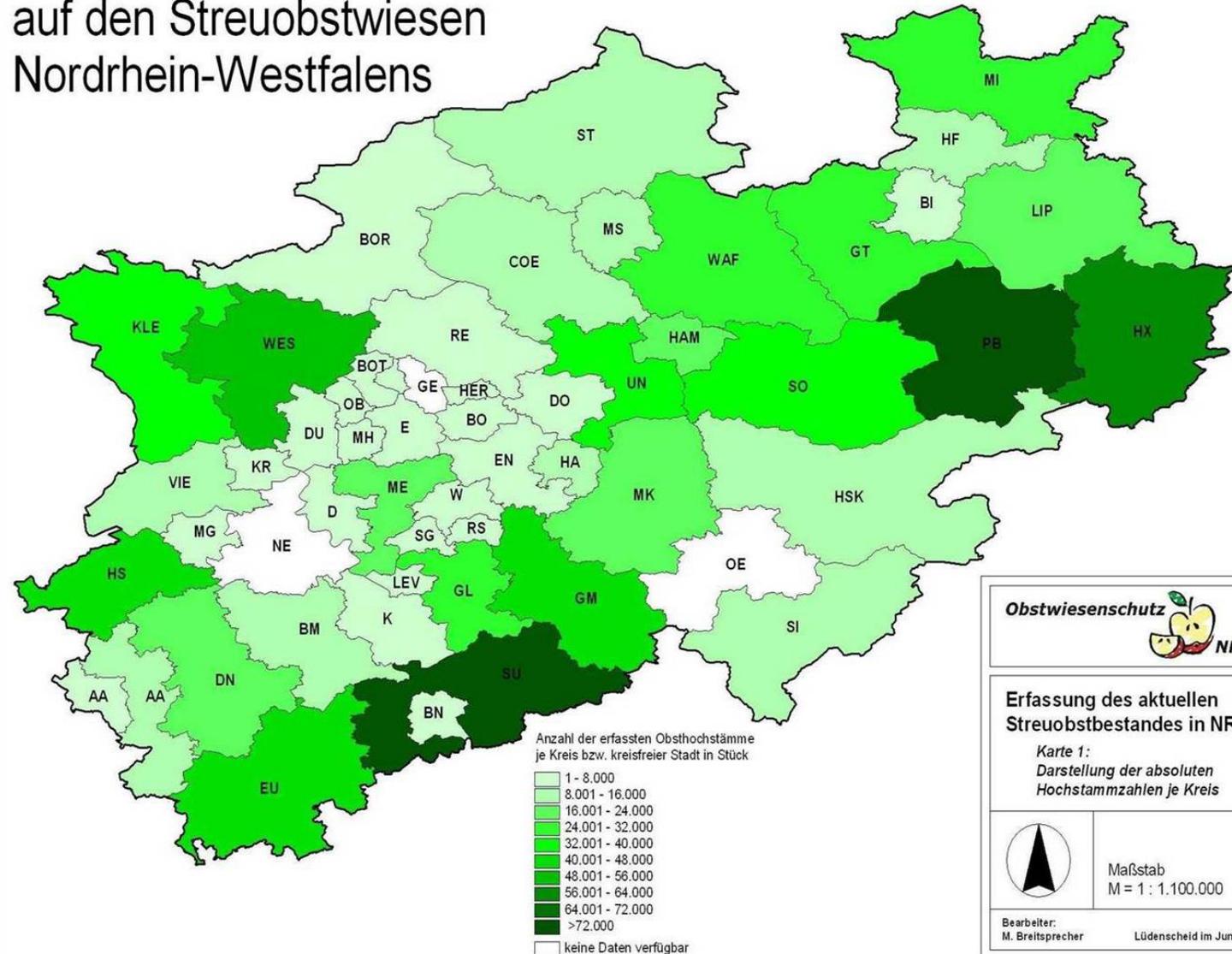
Beauftragt wurde das LANUV mit der Erarbeitung einer qualifizierten Kartierungskulisse im Rahmen einer aufwändigen luftbildgestützten Auswertung. Diese liegt für den Reg.Bezirk Köln seit Juli 2017 vor.

Erlass vom 14.07.2017 (MULNV): „Die derartig ermittelten Streuobstflächen (sowie weitere , über Luftbilddaten nicht erfassbare Bestände, z.B. Jungpflanzungen) sind noch mittels einer Geländebegehung oder aufgrund vertiefter Gebietskenntnisse vor Ort zu verifizieren. ... Diese sollen insbesondere durch die Vertragspartner der Rahmenvereinbarung ... erhoben werden.

Es ist vorgesehen, dass die Koordination der Streuobsterfassung auf Ebene der Kreise ... in der Regel durch die dort tätigen Biologischen Stationen erfolgt (2018).

# Top 2: Obstwiesen im Rhein-Sieg-Kreis

Bestand an hochstämmigen Obstbäumen  
auf den Streuobstwiesen  
Nordrhein-Westfalens



**Obstwiesenschutz** **NRW**

**Erfassung des aktuellen Streuobstbestandes in NRW**

*Karte 1:  
Darstellung der absoluten Hochstammzahlen je Kreis*

Maßstab  
M = 1 : 1.100.000

Bearbeiter:  
M. Breitsprecher

Lüdenscheid im Juni 2005

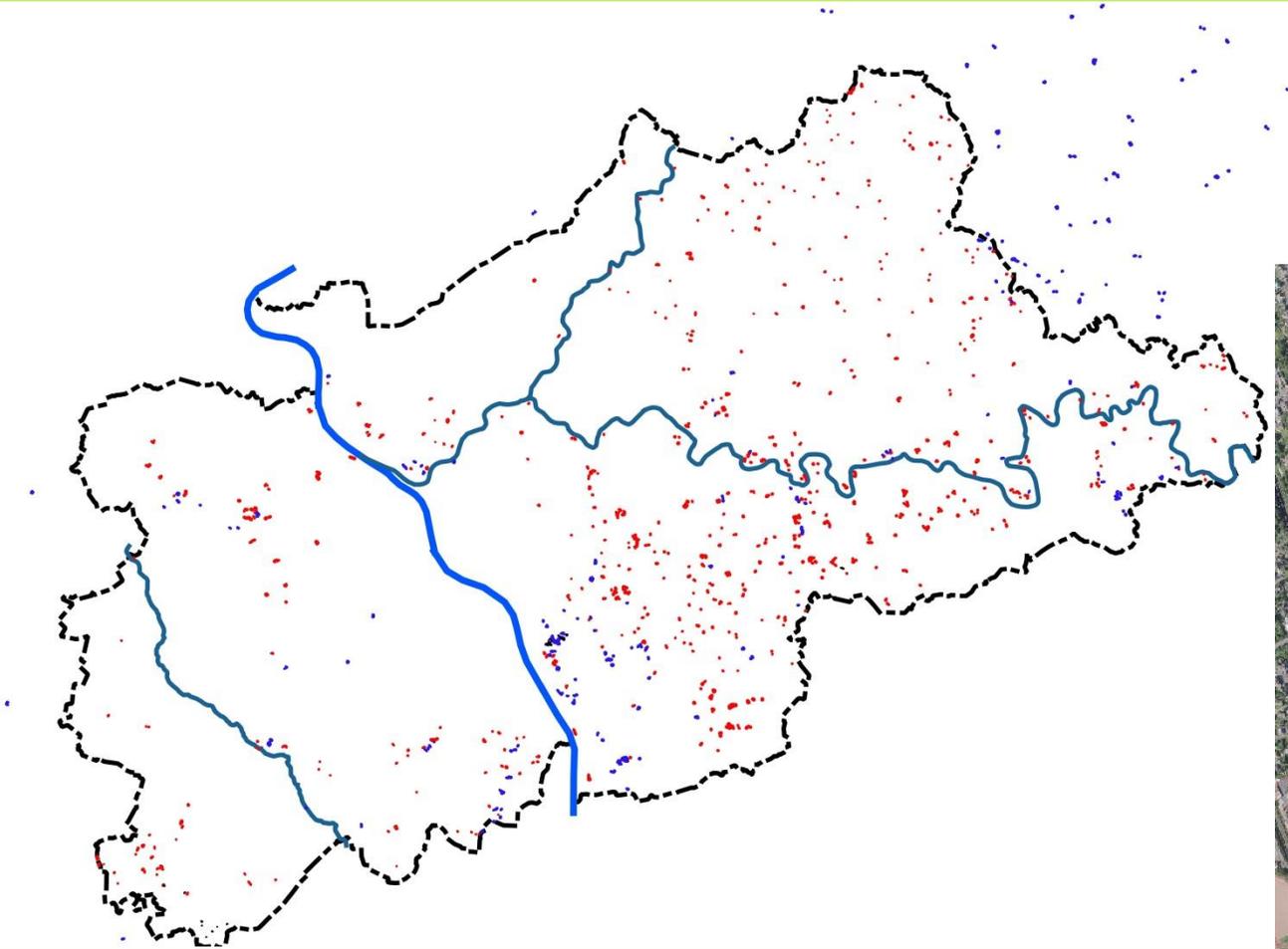
# Top 2: Obstwiesen im Rhein-Sieg-Kreis



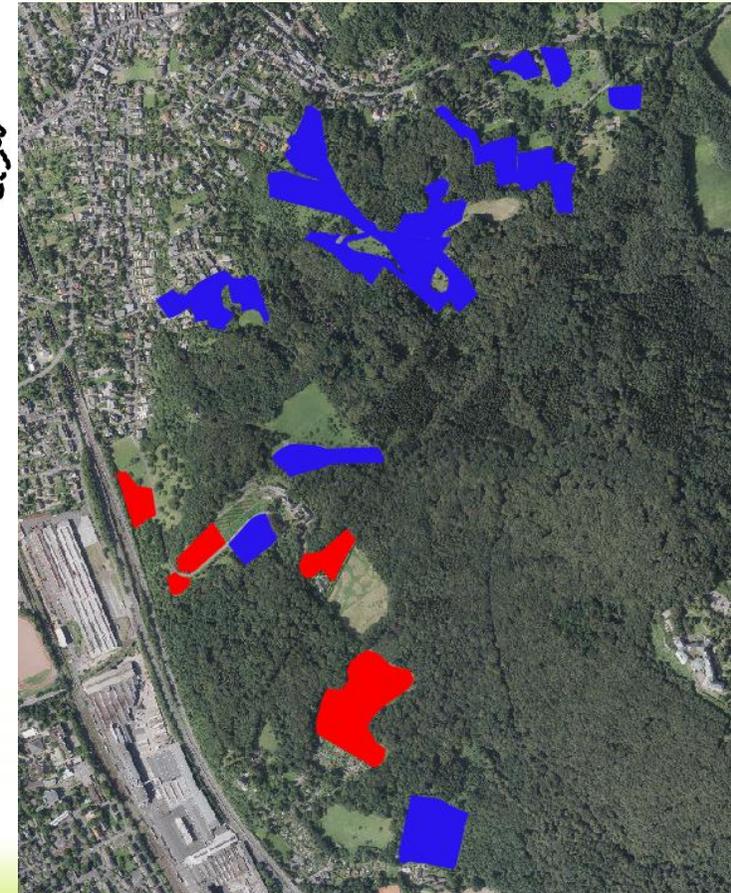
Arbeitsregion	Kreis/Kreisfreie Stadt	Anzahl Hochstämme	Anzahl Bestände	Gesamtfläche [ha]	Mittelwert Bäume / ha	Mittelwert Bestand [ha]
<b>Berg- u. Siegerland</b>	Wuppertal	2.100	51	35	60	0,69
	Oberbergischer Kreis	45.000	1.850	850	53	0,46
	Rheinisch-Bergischer Kreis	30.000	1.400	600	50	0,43
	<b>Rhein-Sieg-Kreis</b>	<b>93.375</b>	<b>3.100</b>	<b>1.450</b>	<b>64</b>	<b>0,47</b>
	Remscheid	670	37	12	56	0,32
	Solingen	5.560	381	139	40	0,36
	Leverkusen	6.933	305	120	58	0,39
	Bonn	5.000	360	130	38	0,36
	Köln	1.000	100	30	33	0,30
Zwischensumme		189.638	7.584	3.366	56	0,44

Auszug aus: Modellvorhaben Obstwiesenschutz in NRW, Zwischenbericht 2005

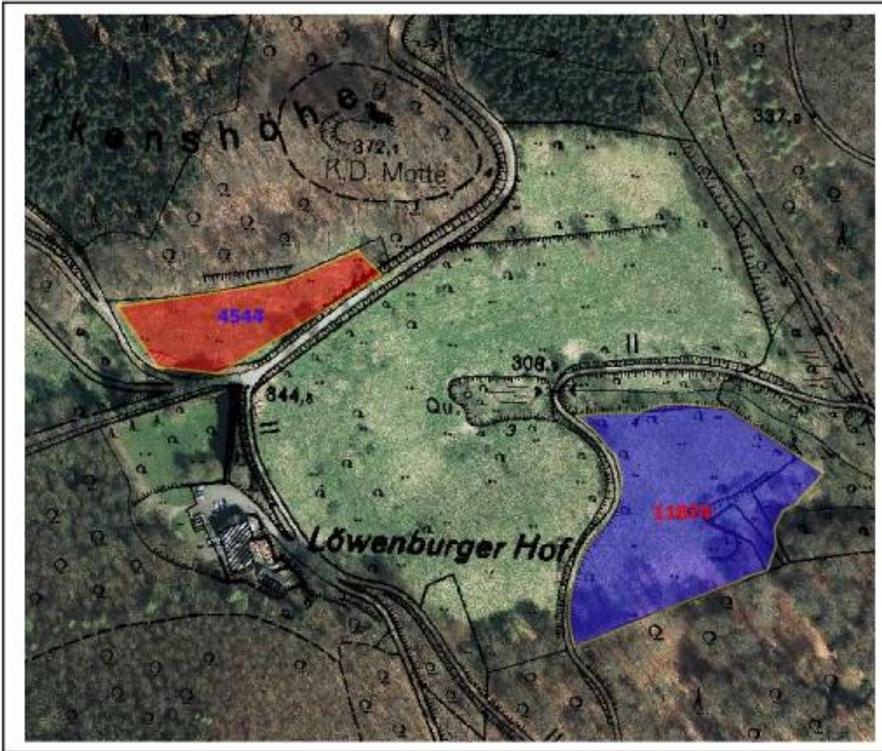
# Top 2: Datenlieferung LANUV



Blau: durch Fernerkundung erstellte Kulisse von Verdachtsflächen zur weiteren Prüfung und Qualifizierung;  
Rot: Flächen aus Biotopkataster, VNS u.a.: bereits qualifiziert



# Top 2: Datenlieferung LANUV



Fläche gemäß Satellitenauswertung: 16.418 m<sup>2</sup>



Fläche real: 61.529 m<sup>2</sup>

# Top 2: Datenlieferung LANUV

Sankt Augustin: Ausgleichsfläche „Buschweg“ (2010)



Abb.: Fläche fehlt in Satellitenauswertung; Ausgleichsfläche mit Obstwiesenanlage: 11.352 m<sup>2</sup>

# Top 3: Wie erfolgt die Erfassung



Die BioStationen verfügen über eine Obstwiesen-App. In diese werden die erfassten Daten eingegeben.

Welche Obstwiesen werden erfasst:

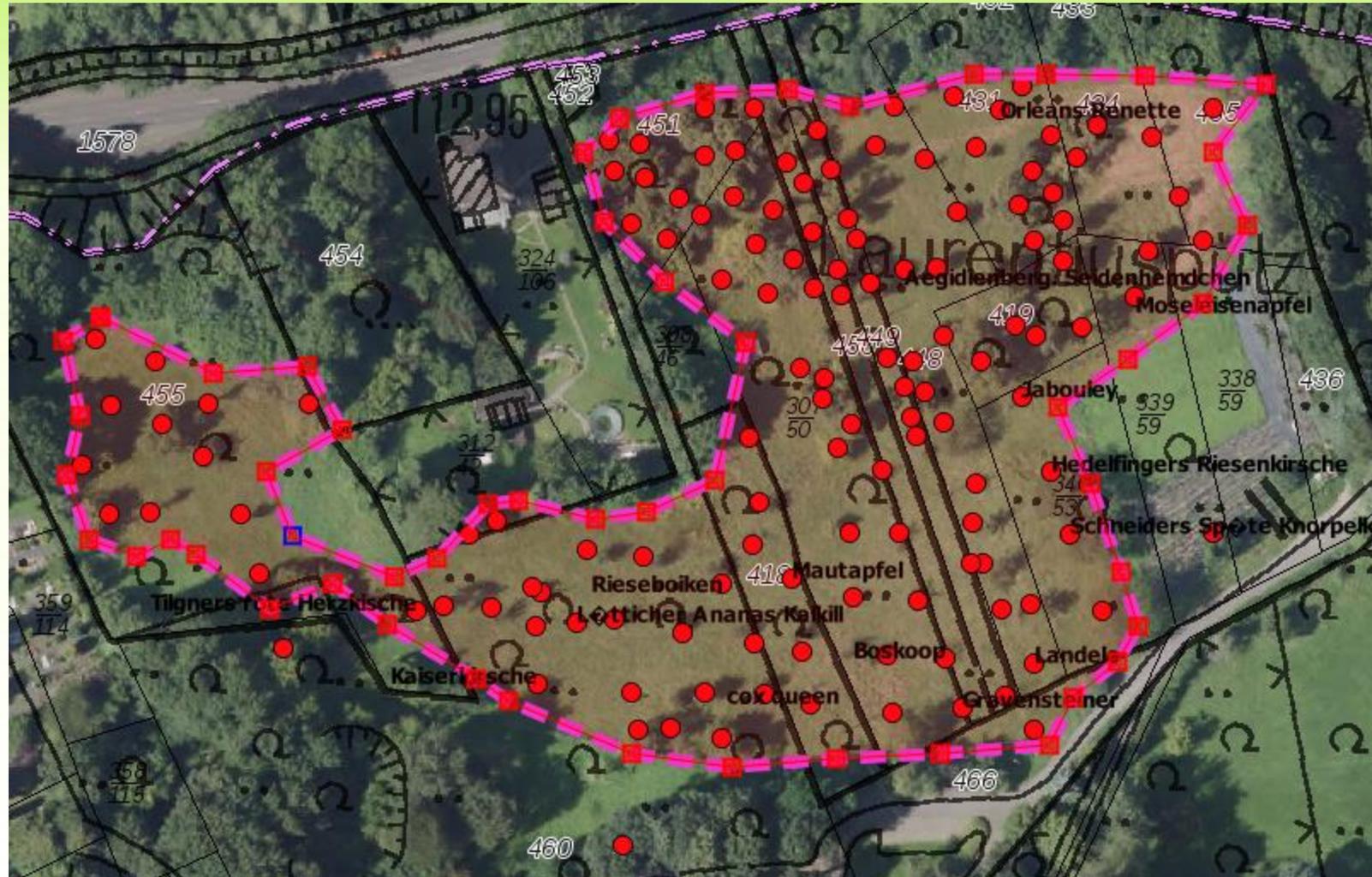
- Obstwiesen mit mind. geschätzt 1.500 m<sup>2</sup> Fläche und einem Bestand von mind. 9 hoch- oder mittelstämmigen Obstbäumen;
- Keine Alleen, Ackerunternutzung, Walnussbestände, Plantagen
- Die Regelungen im LNatSchG (2.500m<sup>2</sup>, 50m Abstand) gelten nicht!

Wie wird erfasst?

Abgrenzung:

- Obstwiese auf der Karte genau abgrenzen: nicht entlang der Parzellen, sondern ca. 1 Baumlänge rund um die vorhandenen Obstbäume;
- Bestände auf versch. Parzellen zusammenfassen!
- Keine Straßen oder Wege überschreiten!

# Top 3: Wie erfolgt die Erfassung



# Top 3: Wie erfolgt die Erfassung

## Textdaten:

- Bestand ist Obstwiese „ja“ oder „nein“?
- Bestand ist Streuobstbestand gemäß Steckbrief NHKO?
- „Streuobstwiese“, „Streuobstweide“, „Streuobstbrache“?
- Bestandesalter: Jungpflanzung, Normalbestand, überalterter Bestand mit abgängigen Bäumen?
- Hoch-, mittelstämmige Obstwiese?

## Unsere Bitte (wenn Sie vor Ort sind....):

- Anzahl der Bäume zählen oder zumindest schätzen....
- Wenn möglich: v.a. Äpfel, viele Birnen, gemischt...?
- Pferde? Rinder? Schafe? Gemäht?
- Bäume gesichert, gepflegt? Nachgepflanzt?
- Auch kleinere Bestände, Alleen oder ungewöhnliche Einzelbäume melden!
- Auffälligkeiten....

# Top 3: Wie erfolgt die Erfassung

## Was macht die BioStation?

- Wir treffen uns mit Ihnen und nehmen ihre Informationen auf;
- Wir geben die Daten digital ein;
- Sie bekommen später das Ergebnis präsentiert.

## Ihre Leistung:

- Sie geben uns Ihre Informationen zu Ihnen bekannten Obstwiesen;
- Falls Sie möchten: Sie fahren „raus“ und kartieren; leider rein ehrenamtlich...auch keine Fahrkostenerstattung...
- Sie bleiben uns und den Obstwiesen hoffentlich wohlgesonnen!

# Top 4: Abfrage ?

- Wer bereit ist, an der Obstwiesenverifizierung mit zu arbeiten: bitte in beigefügter Liste eintragen;
- Bitte geben Sie uns an, in welchem Bereich Sie sich gut auskennen!
- Möchten Sie auch Kartieraufgaben übernehmen?
- Falls Sie mithelfen, bitte vereinbaren Sie mit uns einen Termin!

Falls Sie noch unsicher sind:

- ❖ Ohne belastbare Datenbasis wird es keinen gesetzlichen Schutz geben.
- ❖ Es besteht (nur) jetzt die Chance, einen möglichst guten und vollständigen Überblick über den Obstwiesenbestand im Rhein-Sieg-Kreis zu bekommen.

Vielen Dank!

Obstwiesen-  
verifizierung  
Einführungsgespräch  
23.02.2018

**Vielen Dank für  
Ihr Interesse und Engagement!**